



Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram

3465 N.-Ö. Politischer Bezirk Tulln Telefon 02278 / 2338, Fax DW 14

e-mail: marktgemeinde@koenigsbrunn.at

homepage: www.koenigsbrunn.at

UID Nr. ATU 16276704

GEMEINDERAT NIEDERSCHRIFT

über die am Donnerstag, den 21.03.2024 stattgefundenen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates im Sitzungssaal der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:27 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Franz Stöger - ÖVP

Anwesende:

Vzbgm. Josef Schwanzer - ÖVP	GR Michael Ehn - ÖVP	GR Gregory Honorowicz - SPÖmU
GGR Franz Ehmoser - ÖVP	GR Andrea Oberriedmüller - ÖVP	GR Dr. Markus Tomaselli - KLuG ab 19:10 Uhr
GGR Sebastian Kraus - ÖVP	GR Isabel Riedl - ÖVP	GR Martina Müller - KLuG
GR Leopold Bauer - ÖVP	GR Leopold Schachinger - ÖVP	
GR Martin Bayer - ÖVP	GR Leopold Pichler - SPÖmU	
GR Franz Jetzinger - ÖVP	GR Dietmar Spendier - SPÖmU	

Entschuldigt: GGR Josef Bauer - ÖVP, GGR Heimo Stopper - SPÖmU, GR Albert Mayer - ÖVP

Nicht entschuldigt: -

Schriftführer: Michael Gärtner

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Folgender Dringlichkeitsantrag wird vor Beginn der GR-Sitzung von Liste KLuG eingebracht:

„Flächensparendes Bauen in der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram“

Begründung der Dringlichkeit:

Die Tagesordnung der GR Sitzung sieht eine großflächige Ausweisung von Parzellen in Größen bis zu 750 m² vor und wird zu einer infrastrukturell teuren und wenig flächenverbrauchsschonenden Bauweise (freistehende Einfamilienhäuser) führen. Um langfristige Schäden für die Gemeinde zu vermeiden ist daher dringender Handlungsbedarf gegeben.

Der Bürgermeister nimmt Top 12 aufgrund fehlender Unterlagen von der Tagesordnung.

Stattdessen wird der Dringlichkeitsantrag einstimmig als Top 12 in die Tagesordnung aufgenommen.

Tagesordnung

Punkt 1) Genehmigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls des Gemeinderates vom 14.12.2023 - Beschluss

Eine Ausfertigung des erstellten Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung vom 14.12.2023 wurde gemäß den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung den von den vertretenden Parteien namhaft gemachten Mitgliedern des Gemeinderates zeitgerecht zur Verfügung gestellt. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das „öffentliche Sitzungsprotokoll“ der letzten Gemeinderatssitzung vom 14.12.2023 keine Einwände erhoben werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2023 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 2) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschussvorsitzende GR Spendier berichtet über die angesagte Gebarungsprüfung am 29.02.2024

Stellungnahme AL Gärtner:

Die Erläuterungen der Abweichungen wurden mittlerweile während der Auflagefrist konkreter ausgeführt und bzw. ergänzt.

Auch wurde die Marktgemeinde mittlerweile vom Land NÖ aufmerksam gemacht, dass beim Vorhaben Sanierung Wagramfenster die Buchung auf die Position 301 gebucht werden muss, jedoch die Landesförderung auf Position 015 gebucht wurde.

Nach Prüfung des Sachverhalts wurde die geforderte Umbuchung durchgeführt. Diese änderte nichts am Haushaltspotential.

Der Bericht wird im Anschluss vom Bürgermeister und vom Kassenverwalter zur Kenntnis genommen.

GR Dr. Markus Tomaselli nimmt ab 19:10 an der Sitzung des Gemeinderates teil.

Punkt 3) Rechnungsabschluss 2023 + Jahresabschluss der Wirtschaftspark Absdorf-Königsbrunn GmbH zum 31.12.2022 - Beschluss

Der Bürgermeister berichtet über den Rechnungsabschluss 2023 samt Jahresabschluss der Wirtschaftspark Absdorf-Königsbrunn GmbH zum 31.12.2022. Während der 14-tägigen Auflagefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Rechnungsabschluss 2023 + den Jahresabschluss der Wirtschaftspark Absdorf-Königsbrunn GmbH zum 31.12.2022 zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4) Kaufanbot Gst. 1035/4, KG Königsbrunn am Wagram - Beschluss

Für das GSt-Nr. 1035/4, EZ 643, KG Königsbrunn am Wagram, liegt ein Kaufanbot von Frau Andrea Peska vor.

Das gegenständliche Grundstück von 657 m² soll um einen Kaufpreis in Höhe von insgesamt € 42.705,00 an Frau Andrea Peska verkauft werden (ohne Aufschließungskosten).

Innerhalb von 2 Jahren ab Abschluss des Kaufvertrages ist eine rechtskräftige Baubewilligung für die Bebauung mit einem Einfamilienhaus zu erwirken. Innerhalb von 5 Jahren ab Abschluss des Kaufvertrags ist das Bauvorhaben fertigzustellen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt nach kurzer Diskussion den Antrag an den Gemeinderat, das Kaufanbot über das Gst. Nr.: 1035/4, EZ 643 (657 m²), KG Königsbrunn am Wagram um den Kaufpreis von € 42.705,00 anzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 5) Side-Letter zum Vertrag über die Errichtung u. d. Betrieb einer PV-Anlage u. die Lieferung v. Photovoltaikstrom v. 05.10.2018 aus der PV-Anlage auf dem Dach der Volksschule Königsbrunn - Beschluss

Der Bürgermeister berichtet:

Durch die (Dach) Aufstockung des Kindergartens seitens der Gemeinde mussten die PV-Anlagen, die von der EVN gemäß Hauptvertrag und Zweitvertrag auf dem Dach des Kindergartens betrieben werden, im Juli 2023 demontiert werden. Die PV-Anlage soll

gemäß Zweitvertrag die PV-Anlage gemäß Hauptvertrag erweitern. Die erweiterte PV-Anlage soll demnach auf den Zählpunkt der Volksschule einspeisen. Sowohl beim Hauptvertrag als auch beim Zweitvertrag wird der Strom von der Gemeinde abgenommen und vergütet. Die EVN erklärt sich einverstanden mit der Remontage und der Erweiterung der PV-Anlage aus dem Hauptvertrag, wobei allfällige zusätzlich anfallende Kosten von der Gemeinde zu übernehmen sind.

Der Zweitvertrag wird einvernehmlich mit Wirkung zum Zeitpunkt der Remontage aufgelöst.

Der Hauptvertrag wird um die PV-Anlage des Zweitvertrags erweitert bzw. in diese integriert. Es handelt sich nicht um eine neuwertige Erweiterung der PV-Anlage, sondern die Erweiterung wird gleich wie die bereits bestehende Anlage betrachtet. Der Hauptvertrag ist daher sinngemäß so zu verstehen, als wäre die Anlage seit Beginn des Hauptvertrags im nunmehrigen Leistungsumfang errichtet worden. Dies gilt insbesondere betreffend Gewährleistung, Lieferpreis und Vertragsdauer.

Die Leistung der PV-Anlage beträgt nunmehr 10,5 kWp. Sämtliche Kosten, inklusive für den Anschluss und die Bewilligung, die im Zusammenhang mit der Erweiterung der PV-Anlage entstehen, werden von der Gemeinde getragen. Die Gemeinde hält diesbezüglich die EVN schad- und klaglos.

Alle sonstigen Bestimmungen des Hauptvertrages gelten unverändert weiter.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt nach kurzer Diskussion den Antrag an den Gemeinderat, den Side Letter zum Vertrag über die Errichtung u. d. Betrieb einer PV-Anlage u. die Lieferung v. Photovoltaikstrom v. 05.10.2018 aus der PV-Anlage auf dem Dach der Volksschule Königsbrunn“ zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Punkt 6) Ansuchen um Subvention der FF Frauendorf an der Au für die Anschaffungen im Zusammenhang mit der Neugründung einer Feuerwehrjugend und Kinderfeuerwehr - Beschluss

Der Bürgermeister berichtet über das Ansuchen der FF Frauendorf v. 05.11.2023. Die FF Frauendorf gründete eine Feuerwehrjugend sowie eine Kinderfeuerwehr. Momentan sind es 9 Mitglieder bei der Feuerwehrjugend und 3 Mitglieder bei der Kinderfeuerwehr. Dadurch war es notwendig Anschaffungen in Bekleidung und Ausrüstung zu tätigen. Auch war diesbezüglich der Ankauf eines Zelttes für die geplante Teilnahme der Feuerwehrjugend am Bezirks- und Landeslager notwendig. Die Investitionen betragen die Summe von € 11.252,80.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt nach kurzer Diskussion den Antrag an den Gemeinderat, das „Ansuchen um Subvention der FF Frauendorf an der Au für die Anschaffungen im Zusammenhang mit der Neugründung einer Feuerwehrjugend und Kindefeuerwehr“, mit einer Subventionssumme von € 2.813,20 (25% der Gesamtkosten von € 11.252,80) zu unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 7) Ansuchen um Subvention der FF Utzenlaa für die Neuanschaffung von Helmen für die Einsatzmannschaft und der Fahrzeugreparatur - Beschluss

Der Bürgermeister berichtet über das Ansuchen der FF Utzenlaa v. Februar 2024. Es wurden seitens der FF Utzenlaa, Helme angeschafft sowie Reparaturen an den Fahrzeugen getätigt. Die Investitionssumme betrug € 15.480,99.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt nach kurzer Diskussion den Antrag an den Gemeinderat, das „Ansuchen um Subvention der FF Utzenlaa für die Neuanschaffung von Helmen für die Einsatzmannschaft und der Fahrzeugreparatur, mit einer Subventionssumme von € 3.870,22 (25% der Gesamtkosten von € 15.480,99) zu unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 8) Anpassung der Ackerpacht - Beschluss

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Vzbgm. Schwanzer. Dieser berichtet über das Vorhaben den Agrarindex von € 390,- auf € 470 bis € 500 anzupassen. Alte Verträge sollen angepasst werden. Gültig für das Wirtschaftsjahr 2024/2025.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt nach kurzer Diskussion den Antrag an den Gemeinderat, die Ackerpacht von € 390,00 auf € 470,00 anzupassen. Wirksam ab dem Wirtschaftsjahr 2024/2025.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür
2 Enthaltungen (GR Franz Jetzinger - ÖVP, GR Leopold Bauer - ÖVP)

Punkt 9) Aufhebung der Unterteilung bei Gst. 255/2, KG Utzenlaa - Beschluss

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Vzbgm. Josef Schwanzer. Dieser berichtet von dem Vorhaben die Unterteilung der Pachtflächen bei Gst. 255/2 aufzuheben. Nach kurzer Diskussion soll das Gst. 255/2 zur einmaligen Pacht im Ganzen ausgeschrieben werden.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Punkt 10) Abänderung der Friedhofsgebührenordnung - Beschluss

Der Bürgermeister berichtet über das Schreiben vom Amt der NÖ Landesregierung betreffend der Verordnungsprüfung über die Anhebung der Friedhofsgebühren.

In § 26 ABS 1 leg. cit. ist die Sonderform der „Urnengrabstellen“ entfallen und die vormals bezeichneten „gemauerten Grabstellen (Grüfte)“ wurden in „sonstige Grabstellen“ umbenannt.

In § 2 Abs. 2 wurde ein „einmaliger Errichtungskostenbeitrag“ für Urnennischen festgesetzt. Insbesondere hinsichtlich der Verlängerungsgebühr nach § 3 ist nicht ausreichend klar, ob dieser auch Bestandteil einer Verlängerungsgebühr ist. Hier sollte im Zuge der notwendigen Änderung auch eine Klarstellung erfolgen, da aus Sicht der Abteilung Gemeinden, die Verordnung mit Rechtswidrigkeit belastet ist.

Diskutiert wird folgende Abänderung der Friedhofsgebührenverordnung:

Die bis dato als „gemauerte Grabstellen“ bezeichneten Grabstellen, werden in „sonstige Grabstellen“ umbenannt.

§ 2: d) Urnennische für bis zu 4 Urnen auf 10 Jahre € 1.800,00

§ 3: (3) Für Urnennischen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Sechstel festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt nach kurzer Diskussion die Friedhofsgebührenordnung mit folgenden Änderungen zu adaptieren:

Die bis dato als „gemauerte Grabstellen“ bezeichneten Grabstellen, werden in „sonstige Grabstellen“ umbenannt.

§ 2: d) Urnennische für bis zu 4 Urnen auf 10 Jahre € 1.800,00

§ 3: (3) Für Urnennischen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Sechstel festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 11) Flächensparendes Bauen in der Marktgemeinde Königsbrunn

Bürgermeister Stöger übergibt das Wort an GR Markus Tomaselli. Dieser bringt den Dringlichkeitsantrag zur Kenntnis und stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge beschließen, als Maßnahme zur sparsamen Verwendung der landwirtschaftlich nutzbaren Flächen und des generell sparsamen Umgangs mit Boden eine Maximalgröße der Parzellen von 500 m² festzulegen und einen Bebauungsplan mit geschlossener oder gekuppelter Bauweise für alle neu zu entwickelnden Wohngebiete zu beauftragen und die vorgesehenen Tagesordnungspunkte zur Parzellierung entfallen zu lassen.

**Abstimmungsergebnis: 2 Stimmen dafür (KLuG)
1 Stimme dagegen (GR Leopold Pichler – SPÖmU)
13 Enthaltungen (11 Stimmen ÖVP, 2 Stimmen SPÖmU)**

**Punkt 13) „Projekt Florianigasse“, KG Bierbaum am Kleebigl – Freigabe der
Aufschließungszone BW-A5 – Beschluss**

Der Bürgermeister berichtet, dass die die Aufschließungszone BW-A5 betreffend der Gst. Nr.: 319 und 320/1 zur Grundteilung und Bebauung freigegeben werden kann und bringt folgende Verordnung zur Kenntnis:

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß § 176 Abs. 4 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird die im Flächenwidmungsplan festgelegte Aufschließungszone BW-A5 in der KG Bierbaum am Kleebigl, betreffend die Grundstücke Nr. 319 und 320/1, zur Grundteilung und Bebauung freigegeben.

§ 2

Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone sind gemäß dem Örtlichen Raumordnungsprogramm (Verordnung zur 10. Änderung vom 23.03.2023) wie folgt erfüllt

- Ein mit der Gemeinde abgestimmter Teilungsplan (mit max. zulässigen Grundstücksgrößen von 750 m²) liegt vor.
- Die Erschließung der Bauplätze ist sichergestellt.
- Die Grundausstattung (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung) ist sichergestellt.
- Ein Entwässerungskonzept mit Aussagen zu Versickerungsflächen für Niederschlagswasser, Kapazitäten des Regenwasserkanals und Grundwasserstand liegt vor.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt nach kurzer Diskussion den Antrag, die Verordnung über die Freigabe der Aufschließungszone BW-A5, KG Bierbaum am Kleebigl zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür (11 Stimmen ÖVP, 3 Stimmen SPÖmU)
2 Enthaltungen (KLuG)

Punkt 14) „Teilungsplan wob, GZ: 4133-20, Übernahme von Trennstücken in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram“ - Beschluss

Der Bürgermeister berichtet dass aufgrund des Teilungsplanes wob 4133-20 der Ziviltechniker Wotruba-Österreicher GmbH folgende Trennstücke in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram gewidmet und bei dem Eigentümer folgenden Grundstückes abgeschrieben:

Trennstück	vom GST	EZ	KG	Ausmaß	zu GST	EZ
1	320/1	80	Bierbaum am Kleebigl	125 m ²	319/2	231
7	320/1	80	Bierbaum am Kleebigl	9 m ²	319/2	231
14	319	80	Bierbaum am Kleebigl	1338 m ²	319/2	231
20	318	80	Bierbaum am Kleebigl	43 m ²	319/2	231
21	317	80	Bierbaum am Kleebigl	62 m ²	319/2	231
22	316/3	80	Bierbaum am Kleebigl	43 m ²	319/2	231

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt nach kurzer Diskussion den Antrag, aufgrund des Teilungsplanes wob, GZ: 4133-20, die Übernahme der Trennstücke:

- 1 (125 m²) Gst. 320/1, EZ 80,
- 7 (9 m²) Gst. 320/1, EZ 80 ,
- 14 (1338 m²), Gst. 319, EZ 80
- 20 (43 m²) Gst. 318, EZ 80
- 21 (62 m²) Gst. 317, EZ 80
- 22 (43 m²) Gst. 316/3, EZ 80

in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram, Gst. 319/2, EZ 231, KG Bierbaum am Kleebigl, zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür (11 Stimmen ÖVP, 3 Stimmen SPÖmU)
2 Enthaltungen (KLuG)**

Punkt 15) Heizkostenzuschuss 2023/2024

Der Bürgermeister berichtet darüber, dass die Landesregierung beschlossen hat, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen einen einmaligen Heizkostenzuschuss 2023/24 in der Höhe von € 150,00 zu gewähren. Zusätzlich wird eine Sonderförderung zum NÖ Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 75,00 gewährt.

Seitens der Marktgemeinde wird vorgeschlagen, den Heizkostenzuschuss seitens der Marktgemeinde Königsbrunn für die Heizperiode 2023/2024 mit insgesamt € 300,-- mit den gleichen Voraussetzungen wie in den Landesrichtlinien zu fördern.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Heizkostenzuschuss für die Periode 2023/2024 mit einer Förderung seitens der Marktgemeinde von € 300,00 zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 16) Berichte des Bürgermeisters

- Blumenerde Aktion am 06.04.2024
- Alpenglasfaser
- PV-Anlagen auf Gemeindedächer
- Lastkrafttheater 2024
- Rote Nasen Laufen Hippersdorf am 14.04.2024
- Wagram Open am 03.05.2024 am Wagramfenster
- Eröffnung der TBE am 05.04.2024
- Voraussichtl. Eröffnung Zubau Kindergarten am 25.05. 2024

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 20:27 Uhr.

Bürgermeister Franz Stöger:

GGR Heimo Stopper:

Schriftführer AL Gärtner:

GR Markus Tomaselli:

Vzbgm. Josef Schwanzer:

